

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 30.

Barmen, den 24. Juli 1908.

26. Jahrg.

Verbreitung von Kenntnissen über Vermeidung von Feuergefahr und das Verhalten bei Eintritt einer solchen.

Merksblatt.

Anlage A zu dem Vortrage des Branddirektors Ruhstrat-Stettin.
Kind hüte dich und alles, was brennen kann, vor Feuer und rühre keine Streichhölzchen an.

Merke dir:

Das Feuer ist sich immer gleich, einerlei ob es in Holz, Torf, Kohle oder Bricketts im Ofen oder in der Kochmaschine (Herd) zum Heizen dient, oder ob es in einer offenen Kerze, Laterne oder Lampe oder als Gasflamme oder elektrisches Licht leuchten soll oder ob es als Streichhölzchen, Zibibus und Holzspan zum Feuer- und Lichtanmachen benutzt wird oder ob es in einer Zigarre oder Pfeife glüht.

Das Feuer ist sehr gierig, es springt dir da, wo es nicht fest eingeschlossen ist, in Flammen und Funken manchmal auf große Entfernung entgegen und schießt schneller hinter dir her, als du laufen kannst.

Alle deine Kleidungsstücke, auch deine Haare brennen leicht lichterloh, schon wenn Du in die Nähe von Feuer, oder was dasselbe ist, von glühendem Eisen kommst.

Das Feuer macht die schrecklichen Brandwunden, an denen du viele, viele Tage unter furchtbaren Schmerzen krank liegen mußt, auch leicht sterben kannst. Das Feuer frißt sich ungeheuer schnell weiter; in wenigen Augenblicken lezt es eine ganze Stube, auch eine ganze Wohnung und ein ganzes Haus in Flammen. Deine Sachen, die Sachen deiner Eltern und Geschwister verbrennen, deine Eltern können ihr ganzes Hab und Gut verlieren und ganz arm werden, so daß du hungern mußt.

Feuer, Licht und glühendes Eisen sind meist so heiß, daß sie nicht nur Kleidungsstücke, sondern auch andere Dinge, wie Spielsachen aus Zeug und Holz, Papier und Zelluloid, ferner Möbel schon in Brand setzen, wenn sie nur in die Nähe gebracht werden. Auch Heu und Stroh, dürres Laub und Reisig, Tannenzweige und trockenes Gras brennen sehr leicht an.

Petroleum, Benzin, Terpentin und Spiritus sind sehr feuergefährliche Flüssigkeiten; sie entwickeln, wenn sie nicht fest eingeschlossen sind, in der Luft fliegende Dämpfe und Gase, die man nicht sehen, aber riechen kann. Diese Gase entzünden sich am Feuer und Licht, ja, sie explodieren sogar, d. h. sie fangen mit einem furchtbaren Knall und Krach Feuer, so daß alles, was im Zimmer oder sonst in der Nähe ist, umgeworfen und in Brand gesetzt wird. Ebenso furchtbar gefährlich ist das Gas, wenn es in der Gasleitung nicht fest eingesperrt ist und auch nicht brennt, sondern unverbrannt ausströmen kann.

Streichhölzchen, auch Zündhölzchen und Schwefelhölzchen genannt, sind ganz besonders gefährlich. Sie sehen so harmlos aus, aber sie tragen das Feuer in sich eingeschlossen. Wenn du das Streichholz anreibst, oft auch nur darauf trittst oder in die Nähe von Feuer oder Blut hältst oder legst, schießt das Feuer plötzlich aus dem Hölzchen heraus und setzt dich und deine Kleider in Brand. Jedes Jahr verbrennen viele Hundert kleine Kinder und sterben, weil sie mit Streichhölzchen gespielt haben.

Wenn du unvorsichtig mit Feuer, Streichhölzern und brennbaren Sachen bist, kannst du auch leicht schuld sein, daß deine Eltern und deine Geschwister oder Nachbarn Brandwunden erleiden und sogar sterben müssen. Dann wirst du ein ganz unglückliches, armes Kind sein und dein Leben lang unter bitterer Reue zu leiden haben. Auch hast du schwere Züchtigung durch deine Eltern und Lehrer verdient. Bist du schon etwas älter, kannst du sogar zur Strafe ins Gefängnis kommen.

Darum, Kind, hüte dich und alles Brennbares vor Feuer und beherzige die Warnungen, die dir gegeben werden, damit du die vielen Gefahren beim Umgang mit Feuer, Streichhölzern, gefährlichen Flüssigkeiten und Gas vermeiden kannst.

Stettin, im April 1908.

Ruhstrat.

Anlage B.

Was muß man wissen, um mit Feuer richtig umgehen zu können.

I. Allgemeine Grundlagen.

1. Feuer in jeder Gestalt — mag der Brennstoff fest (Kohle, Holz, Torf, Talg, Stearin, Wachs, Tabak) oder flüssig (Petroleum, Benzin, Terpentin, Spiritus, Theer, Thran, Del) oder luftförmig (Leuchtgas, Azetylen, Gas) sein, soll stets wohlverwahrt werden. Das heißt, Feuer soll entweder so eingeschlossen sein, daß es sich selbst überlassen, auf brennbare Gegenstände außerhalb seiner Feuerstelle nicht übergehen kann, oder es muß überwacht werden.

2. Feuer kann sich unmittelbar durch seine sichtbaren Flammen und seine Glut, aber auch, weiter als diese reichen, durch seine strahlende Wärme und durch Funken brennbaren Gegenständen und Gasen mitteilen. Eine Überwachung des Feuers bedeutet also, dafür sorgen, daß brennbare Dinge sich dem Feuer nicht zu sehr nähern und umgekehrt, daß nicht das Feuer durch Flammen, Funken oder übermäßige Glut einem sonst nicht zu nahen Gegenstande gefährlich werde. Man muß daher wissen und im Auge behalten, nach welchen Seiten ein Feuer deshalb gefährlich werden kann, weil es dahin überhaupt nicht oder nicht hinreichend abkühlend eingesperrt ist.

Ferner gehört zum Überwachen des Feuers noch die Fürsorge, daß es da, wo es eingeschlossen ist, auch sicher eingeschlossen, also mit der es umgebenden Feuerstelle unverrückbar verbunden bleibt. Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, die das Feuer frei machen können, sollen nach Möglichkeit ausgeschlossen werden.

3. Schlummerndes Feuer (in Streichhölzchen, elektrischen Leitungen, Feuerwerkskörpern) soll nur mit der erforderlichen Vorsicht geweckt werden.

II. Folgerungen.

1. Schaden an Feuerstellen im weitesten Sinne, also Lampen, Laternen u. einbegriffen, sollten, falls dem Feuer durch sie an irgend einer Stelle eine Freiheit gewährt wird, die nachteilig werden kann, schnelligst beseitigt oder zur Beseitigung gemeldet werden. Unter keinen Umständen darf man sie vorläufig durch brennbare Stoffe ausbessern.

2. Muß das Feuer, z. B. durch Deffnen einer Feuerungstür (kleinen Kindern unter 10 Jahren überhaupt zu verbieten!), stellen- und zeitweise freigelegt werden, so ist dafür zu sorgen, daß herausfallender Brennstoff, herausschlagende Flammen oder herausfliegende Funken keinen Schaden anrichten können. Darum soll vor der Feuerungstür kein Brennmaterial, überhaupt nichts Brennbares lagern oder hängen. Der Fußboden soll da, wo etwa Feuerung herausfallen kann (offene Füll- oder Dauerbrandöfen) auf genügende Entfernung unverbrennlich oder durch einen unverbrennlichen Vorfuß oder Belag geschützt sein. Darum soll niemand mit fliegenden (flatternden) Kleidern und Schürzen vor einer offenen Feuerung hantieren. Asche und Schlacken soll man möglichst erst erkalten lassen und dann stets nur in unverbrennlichen Gefäßen mit Füßen aufbewahren, damit etwa doch noch vorhandenes Feuer und Hitze nicht weiter übertragen werden können. Muß man Asche und Schlacken in ein Gefäß (Eimer, Müllkasten, Müllgrube, Dunghausen) schütten, wo brennbare Stoffe vorhanden sein können, sind Asche und Schlacken durch Uebergießen mit Wasser vorher gänzlich zu löschen.

3. Auf, an, nahe über oder nahe bei Teilen einer Feuerstelle (Lampen u. wieder einbegriffen), die glühend oder gefährlich heiß werden können, soll nichts Brennbares aufbewahrt werden. Darum soll Brennmaterial, besonders Holz und Brilleits nicht auf oder an sich stark erheizenden, besonders Eisenteilen von Defen, Backöfen und Kochmaschinen lagern, sollen auch Zeug, nasse Strümpfe, Filzschuhe, Regenschirme, z. B. zum Trocknen, nicht über Kochmaschinen und nahe am Ofen (Badeöfen) hängen, nicht auf den Ofen gelegt und nicht in die Rohre gesteckt werden. Papier nicht auf und hinter Defen dulden! Postermöbel und Portiären den Feuerungen genügend fernhalten! Besondere Vorsicht und vorherige Unterjuchung beim Anmachen eines Ofens, der lange nicht geheizt gewesen ist! Bogenlampen müssen einen genügend großen Teller haben, damit keine Kohlenstücke herausfallen können.

4. Werden brennbare Stoffe, Schmalz, Fett, Theer, Leim zum Heißmachen oder Kochen auf Feuer gesetzt, so ist das Ueberkochen, z. B. durch Einsetzen in mit Wasser gefüllte Gefäße zu verhindern oder durch geeignete Unterfüße oder Ränder unschädlich zu machen, damit nicht der überkochende Stoff und durch ihn der Inhalt des Gefäßes an der Feuerung oder einer glühenden Platte in Brand gerät.

5. Bewegliche Feuerstellen, wie Lichte, Lampen, Laternen, Lötampen, Kotskörbe, tragbare Defen, Petroleum-, Gas-, Spirituskocher, Pfeifen, Zigarren, Brennapparate, Gasarme u. sind stets so zu handhaben, aufzustellen oder zu befestigen, daß keinerlei brennbare Gegenstände in gefährlicher Nähe sind oder daß diese, wie z. B. Gardinen und Kleidungsstücke, durch Zugluft — bei Tür- und Fensteröffnen — zu nahe an das Feuer heransfliegen können. Bewegliche Gasarme sind möglichst zu vermeiden; jedenfalls müssen sie in allen möglichen Stellungen obenstehende Bedingung erfüllen.

Brennbare Gegenstände sind in der Regel dann nicht in Gefahr, wenn sie nicht näher als 1 m über einer offenen Flamme und nicht weniger als 0,40 m seitwärts von einer solchen entfernt sind. Kann eine solche Entfernung nicht eingehalten werden, z. B. bei Hängelampen, Wandarmen und dergleichen, so ist ein Wärmefang zwischenzufalten, was bei Hängelampen am häufigsten durch Anbringung von hinreichend großen Blättern aus Metall oder Porzellan, sonst meist durch Eisenblech geschieht, welches aber dem zu schützenden Gegenstand nicht anliegen darf, da es glühend werden und unmittelbar oder durch seine strahlende Wärme das Feuer übertragen kann. Man läßt einen mindestens 2 cm breiten Zwischenraum zwischen Gegenstand und Schutzblech. Die Befestigung des Schutzbleches muß sich außerhalb des wirksamen Bereichs der Flamme befinden, damit die Befestigung (Schraube, Nagel) nicht selbst glühend wird und das Feuer unmittelbar auf Holz überträgt oder ihre Umgebung mürbe macht, dadurch ihren Halt verliert und mit dem Schutzblech abfällt.

Die meisten Deckenbrände entstehen dadurch, daß ein Schutzblech fehlt, entzwei (durchgerostet) oder falsch befestigt ist.

Man soll die Lichter an Weihnachtsbäumen nicht mehr anzünden, wenn die Nadeln stärker abfallen, da der Baum sonst sehr schnell in Brand geraten kann. Beseitige trocken gewordene Laub- und Tannengirlanden aus Räumen!

Zigarren vorsichtig aus der Hand legen und zwar so, daß sie keinen Schaden anrichten können, wenn sie weiter brennen, dabei das Gleichgewicht verlieren und ins Rollen oder Fallen kommen!

Beim Austauen von Gas- und Wasserleitungen darauf achten, daß nicht die Verpackungen der Leitungen in Brand geraten.

Vorsicht beim Ausräuchern von Motten und Ungeziefer!

6. Für dauernd offene Feuerstellen gilt das unter 2 und 3 Gesagte, besonders ist auf fortfliegende Funken bei Zugluft zu achten, Nachts Feuer unbedingt von offenen Herden entfernen! Beim Tragen von offenen Feuerstellen ist besondere Vorsicht zu beobachten. Mit offenen Lichtern oder Lampen sowie mit brennenden Streichhölzern und Zigarren darf man Gardinen (im Winter, um nach dem Thermometer zu sehen), Portiären (beim Gehen von einem Zimmer in ein anderes), Kleidungsstücken (beim Hineinleuchten in ein Kleiderspind) nicht zu nahe kommen. Vorsicht bei Fackeln, bei denen brennende Teile abfallen oder durch Wind abgerissen und fortgetrieben werden.

7. § 368 Ziffer 5 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs lautet: „Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft: wer Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht betritt, oder sich denselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht nähert.“

(Bermert: Eine Petroleumlampe gilt nur dann als verwahrt, wenn sie in eine Laterne eingeschlossen und gleichzeitig so eingerichtet ist, daß sie beim Umfallen erlischt und dabei das Petroleum nicht ausfließen läßt.)

Ebenso wird bestraft:

„Wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerangenden Sachen Feuer anzündet, und in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerangenden Sachen mit Feuerwahr schießt oder Feuerwerk abbrennt.“

Es braucht also gar kein Feuer auszukommen, allein schon das unvorsichtige Umgehen mit unverwahrtem Feuer oder Licht, also auch das Rauchen, das Feueranmachen und Schießen an gefährlicher Stelle ist strafbar. Entsteht tatsächlich ein Feuer, so liegt unter Umständen eine fahrlässige Brandstiftung vor die mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft wird.

Ueberhaupt macht sich derjenige, der ein Gebäude, ein Schiff, eine Hütte, welche zur Wohnung von Menschen dienen, oder eine Räumlichkeit, welche zeitweise zum Aufenthalt von Menschen dient, und zwar zu einer Zeit, während welcher Menschen in derselben sich aufzuhalten pflegen, fahrlässig in Brand setzt, einer fahrlässigen Brandstiftung schuldig. (§§ 306 und 309 R. Str. G. B.) Ein Inbrandsetzen eines Gebäudes liegt schon vor, wenn ein Fußboden, eine Zimmerdecke, eine Tür, ein Fenster, eine Wand so in Brand geriet, daß die Möglichkeit vorlag, daß das Feuer sich auf das ganze Gebäude übertrug.

8. In jedem Haushalt sollte grundsätzlich verboten werden, daß brennende Kohle, Holz, Torf oder dergleichen zum Feueranmachen auf einer offenen Schippe oder Schaufel umhergetragen wird. Fortfliegende Funken und abfallende Stücke können zu leicht ein Feuer verursachen.

9. Hängelampen sind so sicher zu befestigen, daß sie nicht herabfallen können (probieren durch kräftigen Zug). Stehlampen sollen fest stehen.

Dazu gehört:

- a) Ein sicheres Hinstellen auf ebener, wagerechter Fläche und mit vollem Fuß. Ein wackeliges und schiefes Hinstellen sowie ein solches auf eine Kante des Tisches u. ist gefährlich.
- b) Das Vermeiden einer Aufstellung auf einer Decke, die kleine Kinder herabreißen können, auf dem Fußboden, auf der Fensterbank, auf Stühlen, wie überhaupt im Bereiche der Einwirkung kleiner Kinder und frei sich bewegender Haustiere.

Der Brenner soll fest in das Bassin eingeschraubt, der Docht weich sein und die Hülsen gut ausfüllen. Petroleumlampen sollen nie von Kindern unter 12 Jahren, von älteren nur nach erfolgter Belehrung (Verabhalten), möglichst nicht von älteren Personen, die leicht stolpern, nie von Epileptischen und Geisteskranken getragen werden.

10. Das Lesen im Bett bei Licht ist eine sehr üble Angewohnheit, die bei Kindern und Dienstboten mit aller

Energie auszurotten ist. Muß solches geschehen, z. B. wegen Bettlägerigkeit, so soll das Licht außerhalb des Bereiches des Kranken sein, damit er beim Einnicken, Wälzen im Schlaf u. das Licht nicht umwerfen kann. Elektrisches Licht und Hängelampen sind ungefährlich.

Auch beim Rauchen im Bett sind schon viele Menschen verbrannt.

11. Streichhölzer sind stets so aufzubewahren, daß Kinder unter 8 Jahren sie nicht in die Hände bekommen können. Kindern unter 10 Jahren ist das Berühren und Anzünden von Streichhölzern zu verbieten. Kindern über 10 Jahren und Dienstaboten sind folgende Lehren zu geben:

- a) Streichhölzer dürfen nie herumliegen, sie sind so aufzubewahren, daß kleine Kinder sie nicht erreichen können.
- b) Streichhölzer sind Kindern unter 10 Jahren und Unzurechnungsfähigen stets fortzunehmen.
- c) Streichhölzer sind nie so aufzubewahren, daß sie sich entzünden können, z. B. auf Kochmaschinen und eisernen Ofen.
- d) Zum gefahrlosen Anreißer der Streichhölzer gehört (dies ist durch Vorführungen zu erläutern):
 1. daß es so geschieht, daß das Köpfchen nicht, wenn es abspringt, einen leicht entflammaren Gegenstand treffen kann,
 2. daß das Streichholz nicht nach dem eigenen Körper und
 3. nicht so angerissen wird, daß die Flamme in die Nähe der Streichholzköpfe in Schachtel und Behälter kommt; man muß in der Richtung von den Köpfen weg anreißer; die Schachtel ist vorher zu schließen. Sonst besteht die Gefahr einer plötzlichen explosionsartigen Entzündung sämtlicher Streichhölzer mit mächtiger Flamme,
 4. daß der noch glimmende Rest des Streichholzes nie unbedacht fortgeworfen wird, z. B. in Papierkorb, in Kasten mit Brennmaterial, auf Teppich, Tischdecke, auf trockene Fichtennadeln, in welches Laub, auf Torfmoor oder dergleichen, sondern auf einen unverbrennlichen Gegenstand (Nischbecher, Herdplatte, Teller, Ofenvorsetzer, Erde, Sand) gelegt werden muß.
- e) Erhöhte Vorsicht beanspruchen die sogen. Schwefelhölzchen, welche durch Reibung auf jeder beliebigen Fläche sich entzünden und schon in Brand geraten, wenn man auf sie tritt.
- f) Läßt man ein brennendes Streichholz fallen, z. B. weil es einem die Finger verbrennen will, so muß man es sofort auslöschen, z. B. durch festes Darauftreten, und dann genau nachsehen, ob das Feuer auch wirklich ganz gelöscht ist. Man achte darauf, daß manche, weniger guten Streichhölzer beim Brennen die glühenden Köpfchen fallen lassen und dadurch Brandgefahr hervorrufen. (Fortsetzung folgt.)

nach oben treiben, so eine Stelle nach der andern löschen. Den Strahl mitten in die vollen Flammen werfen, heißt das Wasser verschwenden. Strahlrohrführer und Steiger müssen sich auf Leiter und Dach mit Gurt und Karabiner sichern, auch für Rückzug sorgen. Der Steigerführer darf nicht dulden, daß seine Leute sich zur Rettung von Möbeln in ein brennendes Haus begeben. Sind Menschen und Vieh in Sicherheit, dann alle Mann heraus aus dem Brandobjekt. Bei der Bedienung der Hydranten muß zunächst gesorgt werden, daß bei Ueberflurhydranten das Standrohr gut aufgeschraubt wird. Die Hähne sollen langsam geöffnet werden, zu rasches Öffnen veranlaßt ein starkes Herausströmen des Wassers, der Schlauch, wenn er nicht die gehörige Druckkraft besitzt, reißt, und das Einsetzen des Reserveeschlauches veranlaßt viel Aufenthalt. Wenn zum Öffnen des Verschlusswechslers ein eigener Schlüssel vorhanden ist, nehme man denselben nicht ab, so lange der Hydrant sich in Aktion befindet. In Bächen, besonders Weihern, sollen im Sommer Löcher gegraben, in dieselben ein starker Korb gestellt, mit Steinen beschwert, so eine Einrichtung zum Einlegen des Saugtorbes hergestellt werden, damit dieser nicht in den Schlamm oder in Murboden zu liegen kommt. Während der Brandarbeit hat der Kommandant mit dem Stabshornisten seinen Standpunkt an einer Stelle, von der aus er die arbeitende Wehr überwachen kann, zu nehmen; der Steigerführer darf seine Abtheilung nicht verlassen, der Führer der Spritzen oder der Hydrantenabteilung auch seine Leute nicht. Letzterer muß sich an der Spritze oder am Hydrant aufstellen, ab und zu die Schlauchleitung begehen, nachsehen, ob kein Schlauch rinnt, die Verschraubung völlig beigedreht, die Kuppelung gut geschlossen ist.

Geistige Getränke dürfen nicht genossen, doch kann an feuchten Tagen und in kalten Nächten warmer Kaffee mit Zucker und ein wenig Rum verabreicht werden.

Die Samariterabteilung richtet für alle Fälle den Verbandplatz in einem nahen Hause ein.

Der Führer der Ordnungsleute nimmt ein Verzeichnis der dem Feuer entrissenen Effekten auf und übergibt sie dem Eigentümer.

Nach dem Brande, nach Abräumung und Ablöschung der Brandstätte wird eine Brandwache zurückgelassen. Nach der Einrückung Reinigung der Geräte. Leute in nassen Kleidern werden nach Hause geschickt.

(„Mitt. a. d. Geb. d. Feuerlöschw.“)

Das Auslegen der Druckschläuche.

Hierüber bringen die „Feuerwehr-Nachrichten“ folgende Regeln: Es soll unter Berücksichtigung aller lokalen Verhältnisse in verschiedener Weise geübt werden, damit im Brandfalle schnell und fehlerlos dieser Teil der Angriffsarbeiten zu erwarten ist. Man lege in dem einen Falle den Schlauch mit der abnehmbaren Hasepel aus, im anderen Falle von der fest an Spritze oder Schlauchhasepelarren befindlichen Hasepel einfach und doppelt gerollte Schlauchenden aneinander. Beim doppelten Wickeln der Schläuche in einzelne Rollen wird der Schlauch in voller Länge glatt ausgelegt und die Vaterschraube bei Verschraubungen (bei Kuppelungen mit gleichen Hälften ein beliebiges Ende) etwa zwei Handbreiten von der Muttersehraube bzw. dem anderen Kopfende zurückstehend auf den Schlauch, so daß er doppelt liegt, und derselbe nun von der Umbiegungsstelle (Schlauchmitte) zusammengerollt. Hierbei benütze man verschiedene Situationen, Mauern, Treppen, Spaliere und Hecken, Gräben und kleine Bäche, über welche durch Querlegen von Leitern und Brettern Notbrücken herzustellen sind.

Bei Schläuchen mit Verschraubungen vertausche man die Gewindeteile nicht und beachte stets, daß die Muttersehraube nach der Wasserentnahmestelle, die Vaterschraube nach dem Brandplatz hin zu liegen kommt; vermeide das Auffallen und Aufscheitern der Vaterschrauben auf harte Gegenstände (Kies, Pflaster, Treppenstufen) zwecks Vermeidung einer Beschädigung der Gewinde. Bei dem Verbinden der Schläuche sehe man auf das Vorhandensein der Dichtungen und ziehe die Verschraubungen bzw. Kuppelungen fest an. Beim Verbinden des Schlauches an den Druckstufen der Spritze halte man mit der linken Hand den Schlauch und drehe mit der rechten Hand die Muttersehraube fest an, damit der Schlauch nicht verdreht wird. Bei Kuppelungen mit festen Haken, bei denen die Kuppelungshälften mit Schlauch fest verbunden ist, muß man nach dem Verbinden des Schlauches mit der Spritze den sich ergebenden Drall des Schlauches mit der Hand von der Spritze ab ausdrehen. Kuppelungen mit drehbaren Hakenringen

Am der Brandstätte in der guten Jahreszeit.

Um ein geordnetes Eingreifen in der guten Jahreszeit zu ermöglichen, muß die Feuerwehr sogleich in Abteilungen eingeteilt sein und jede Abteilung ihre Aufgabe auszuführen verstehen. Die Hauptrolle an der Brandstätte spielt immer die Spritzen- oder Hydrantenabteilung, weil sie die Munition zum Feuerkampf, das Löschwasser, dem Kämpfer auf der Leiter, dem Dach oder im Innern des Brandobjektes liefern muß, die man in der Feuerwehrsprache „Schlauchführer“ nennt. Fährt die Spritze an der Brandstätte oder der Hydrantenwagen an derselben vor, soll der Führer sofort einen richtigen Platz für die genannten Geräte, der Führer der Geräteabteilung einen solchen für die Umstell-, Bod- oder Maschinenleiter ins Auge fassen. Die Maschinen-, Bod- oder mechanische Leiter muß freistehend so gestellt werden, daß herabfallende Ziegel und Schiefer den Strahlrohrführer nicht treffen und verletzen können. Geht eine Spritze schwer, ist nachzusehen, ob kein zu enges Mundstück verwendet wird. Die Druckmannschaft soll beim Pumpen nur die Druckstangen, niemals die Hebel anfassen, dadurch können leicht Verletzungen vorkommen. Versteht ein Druckschlauch, ist sofort die Schlauchbinde, bei größeren Beschädigungen ein Reserveeschlauch anzulegen. Es empfiehlt sich sehr, Schlauchböde zu verwenden, damit die Schläuche nicht in den Straßenkot zu liegen kommen. Es muß vorgesorgt werden, daß die Druckmannschaft nicht auf nassem Boden steht. Die Strahlrohrführer sollen den Feuerkampf verstehen, sie sollen das Feuer mit dem Winde, aus nächster Nähe, unter anfangend, angreifen, schwärzen, die Flamme

sind daher zweckmäßiger, weil sie das glatte Auslegen der Schläuche von der Spritze ab, sowie auch das Ausdrehen von in die Leitung während des Betriebes eingeschalteter Einzelschläuche ohne Beeinträchtigung der gesamten Schlauchleitung gestatten. Durch Anlegen des Schlauches in nicht zu kleine Bogen werden Schlauchknick vermieden. Bei Uebergängen über scharfe Kanten verwende man Kissen oder Holzjättel. Einzeln aufgewickelten Schlauch lasse man nicht fallen, sondern lasse ihn zwischen den Händen langsam abrollen. — Obwohl die vorgenannten Regeln nicht neu, so können sie doch, wie man bei Vornahme von Feuerwehr-Inspektionen wahrnimmt, nicht oft genug in Erinnerung gebracht werden.

Von der Berliner Feuerwehr.

(Fortsetzung und Schluß.)

Sämtliche Chargierte sind im Gebrauch der auf den Rotowagen der Straßenbahn zum Anheben der Wagen mitgeführten Wagenwinden (Blockwinden) und der dazugehörigen Eisenwinkel, die zum Ansetzen der Winden am Wagengestell dienen, unterwiesen worden.

Die Unterweisungen, denen auch die Offiziere beiwohnten, fanden auf den Bahnhöfen der Großen Berliner Straßenbahn statt und sollen jährlich wiederholt werden.

Um eine gleichmäßigere Ausbildung der Mannschaft im Exerzieren zu erzielen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß monatlich zweimal je 2 bis 3 Stunden auf der Hauptwache von den Zugwachen je einer, von den Kompagniewachen je zwei Chargierte zusammentreten und Exerzierübungen nach einem von der Kommission für Uebungsordnung aufgestellten Programm vornehmen. An diesem Uebungsdienst nehmen ein Offizier der Kommission und je ein Offizier von jeder Kompagnie teil.

Vom Theatersicherheitsdienst sei mitgeteilt, daß am Schluß des Berichtsjahres in Berlin 36 Theater vorhanden waren, in denen von der Abteilung eine regelmäßige Feuerficherheitswache gestellt wurde, zusammen 37 Oberfeuermäner und 130 Feuermäner. Während der Anwesenheit der Sicherheitswachen in den Theatern sind im ganzen 14 Brände zum Ausbruch gekommen, die sofort im Entstehen unterdrückt werden konnten.

Es hat sich als notwendig erwiesen, daß zur Hilfeleistung bei größeren Unglücksfällen, besonders bei Brunnenunfällen und Baueinstürzen, notwendige Abstütz- und Rettungsgeräte auf einem besonderen Fahrzeuge unterzubringen, um es jederzeit schnell und vollzählig zur Verfügung zu haben. Zum Bau des Fahrzeuges, das die Bezeichnung „Rettungswagen“ erhalten hat, wurde ein Gerätewagen der Abteilung verwendet. An der äußeren Gestalt sind wesentliche Aenderungen nicht vorgenommen worden. Der auf dem Untergestell ruhende kastenartige Aufbau besteht aus zwei mit pulvertartigen Deckeln versehenen Längsbehältern, die voneinander durch eine Wand getrennt sind. Ueber beiden befindet sich ein dachreiterartig angeordneter Mittelkasten, der sich ebenfalls über die ganze Fahrzeuglänge erstreckt. An beiden Enden sind noch zwei Querhölzer angebracht zur Aufnahme von Bohlen, Brettern und Geräten. Der Vorderitz ist für zwei Personen (Fahrer und Begleitmann) eingerichtet. Hinten am Fahrzeug sind zwei Rücksitze geschaffen worden, so daß insgesamt vier Personen auf dem Wagen Platz finden.

Neu ist die Mitführung von Schurzhölzern für 2,5 m Schachttiefe zur Verwendung bei Brunnenunfällen. Die aus vier im Gebrauchsfalle miteinander verzahnten Hölzern bestehenden Rahmen von 0,25 m Höhe und 0,80 × 1,20 m Innenmaß werden mit stumpfem Stoß aufeinander gesetzt. Für die 2,5 m Schachttiefe werden demnach 10 Rahmen, d. h. 40 einzelne Hölzer mitgeführt, von denen etwa die Hälfte in einem über der Hinterachse liegenden Behälter, der Rest in dem oberen Mittelkasten untergebracht ist. Eine gleiche Anzahl Schurzhölzer — 40 Stück — wird am Standort des Fahrzeuges bereitgehalten. Da für jede Oberbrandinspektion ein Rettungswagen — beide gleich ausgerüstet — vorgesehen ist, würden im Bedarfsfalle Schurzhölzer für 10 m Schachttiefe zur Verfügung stehen.

Außer diesen Hölzern wird noch das erforderliche Minengerät, bestehend aus zwei Eisenbleheimern, mehreren Spaten, Hacken, Sticheleisen und dergleichen in einem Magazin, das zwischen der Vorder- und Hinterachse aufgehängt ist, mitgeführt. Zum Heben größerer Lasten, besonders für die Schachtarbeiten, sind noch ein Dreibeck nebst Flaschenzug und eine kräftige Wagenwinde vorgesehen. Der Dreibeck ist zusammen mit einer Anzahl Bohlen und Brettern verschiedener Stärke auf dem Galgen über dem

Mittelkasten untergebracht. In den seitlichen Längskästen werden sonstige Geräte wie Sägen, Bohrer, Brechstangen, Borstschlaghammer, Schraubenschlüssel, Feilen etc. mitgeführt. Ferner sind darin Klammern und Nägel für Gerüstbauten, sowie Seile, Tane und Ketten verstaute. Zugleich wird eine große Anzahl Aufräumungsgeräte mitgeführt, wie Mistgabeln, Hacken, Schippen, Besen, Lebereimer und Mulden, ferner Harzfackeln, Wachsfackeln und Laternen.

Die günstigen Erfolge, welche die Verwendung von „Blaugas“ der Firma Riedinger & Blau in Oberhausen-Augsburg beim Vorwärmen des Petroleumbrenners bei den Versuchsfahrten des Dampfautomobils gehabt hat, veranlaßten die Abteilung, in gleicher Weise auch die Petroleumbrenner der bespannten Dampfspritzen beim Anheizen vorzuwärmen.

In den nicht vorgewärmten Petroleumbrenner wird zunächst etwa 2 Minuten lang durch eine besondere Rohrleitung nur Blaugas aus einer auf dem hinteren Podest seitlich angebrachten Stahlflasche zugeführt. Durch die intensive Hitze der Blaugasflamme werden die Vergaserohre für Petroleum so wirksam vorgewärmt, daß die Vergasung beim Öffnen der Petroleumzuleitung gleich vollkommen erfolgt. Es wird hierdurch bei den mit Petroleumfeuerung versehenen Dampfspritzen auch beim Anheizen eine vollständig rauchfreie Feuerung erzielt. Die Blaugaszuleitung ist mit Druckveränderungs-Vorrichtung und Absperrventil versehen. Blaugas ist verflüssigtes Delgas, das unter einem Druck von 40 Atm. in Stahlflaschen gepreßt wird.

Die mit dem Atemungsapparat „Aerolith“ der Hanseatischen Apparatabgesellschaft zu Hamburg angefertigten Versuche haben ergeben, daß sich der Apparat in seiner jetzigen Ausführung zur Einführung bei der Berliner Feuerwehr nicht eignet. Der ungünstige Ausfall der Versuche ist zum Teil auf die Schwierigkeiten beim Gebrauch der flüssigen Luft, die in dem Apparat verwendet wird, zurückzuführen. Die flüssige Luft darf nur in offenen, doppelwandigen Flaschen transportiert und aufbewahrt werden, weil sie nur dadurch flüssig bleiben kann, daß die von außen zufließende Wärme durch Verdampfen eines entsprechenden Teiles wieder fortgenommen wird, und die in die Gasform zurückkehrende Luft abgeschlossene Gefäße sprengen würde. Bei Benutzung der Flaschen findet eine Verdampfung von ca. 12 Proz. innerhalb 24 Stunden statt. Als Verschlus der Flaschen darf nur leicht durchlässiges Material (z. B. Filz) verwendet werden. Da die Flaschen leicht zerbrechlich sind, ist Vorsicht bei ihrer Handhabung geboten. Gelangt Wasser, z. B. in Form von Regen, in die Flasche, so kann sie leicht zerpringen. Da die flüssige Luft eine Temperatur von — 190 Grad C besitzt, entstehen bei Berührung mit bloßen Händen schwere Verletzungen wie bei siedendem Wasser.

Gegen die Einführung des Apparates sprechen hauptsächlich folgende Gründe: 1. Die Apparate können nicht in ständiger Bereitschaft gehalten, sondern sie müssen wegen der starken Verdunstung der flüssigen Luft kurz vor Gebrauch gefüllt werden. 2. Hierzu ist das Mitführen der Transportgefäße auf den Fahrzeugen erforderlich, das aber wegen der oben erwähnten Eigenschaften der flüssigen Luft große Schwierigkeiten bereitet; auch geht mit der Fertigstellung des Apparates auf Brandstelle zu viel Zeit verloren. 3. Wegen der starken Verdunstung der flüssigen Luft müssen die Transportgefäße täglich nachgefüllt werden. 4. Das Liter flüssige Luft kostet bei größerem Verbrauch nach Abzug des Kabatts ca. 3,50 M. (der übliche Preis ist 5 M.). Da die Verdunstung 12 Proz. in 24 Stunden beträgt und man für jeder Apparat mindestens eine Flasche flüssige Luft von 2 Liter Inhalt ständig für den Gebrauch zur Verfügung haben muß, würde sogar, wenn der Apparat gar nicht benutzt würde, schon im Jahr allein durch Verdunstung ein Verbrauch von über 85 Liter entstehen, der einen Kostenaufwand von ca. 300 M. für den Apparat verursachen würde. 5. Die Konstruktion des Apparates schließt die Möglichkeit nicht aus, daß ein Teil der verbrauchten, also kohlenstoffhaltigen Luft wieder eingeatmet wird.

Um das Auffinden der öffentlichen Straßenseuermelder für das Publikum zu erleichtern, hat die Abteilung Versuche angestellt, die Feuermelder durch auffallende Beleuchtung besser zu kennzeichnen. Zu diesem Zweck ist ein an der Ecke Leipziger- und Jerusalemstraße (Dönhofsplatz) stehender Straßenseuermelder mit einem der vor mehreren Jahren versuchsweise beschafften Beleuchtungsmaße, einer roten Glasglocke und einem Gasblinklichtapparat „Sallöh“ der Vereinigten Blinklichtwerke zu Berlin versehen worden. Der Gasblinklichtapparat

besteht aus einem Schwimmer, der durch den Gasdruck auf und nieder bewegt wird, und dabei den Gaszufluß absperrt und öffnet. Der Apparat ist so eingeteilt, daß das Licht abwechselnd zwei Sekunden brennt und eine Sekunde erlischt. Die äußere Form des Beleuchtungsmaßes mit Glocke soll für eventl. weiter aufzustellende Maste nicht maßgebend sein. Es wird hierfür später ein neues Modell gewählt werden. Der Gasblincklichtapparat, der seit Mitte Februar 1908 auf der Straße im Betriebe ist, funktioniert gut. Die Leuchtkraft der beiden vorhandenen Gasglühlichtflammen ist aber ungenügend; auf Erhöhung der Leuchtkraft abzielende Versuche werden zur Zeit noch angestellt.

Von den bei der Abteilung vorhandenen 9 Sauerstoff-Wiederbelebungsapparaten sind künstliche und natürliche Atmung, System Dr. Brat, sind 4 Apparate durch die Armaturen- und Maschinenfabrik „Westfalia“ in Gelsenkirchen i. W. nach der neuesten Konstruktion umgearbeitet worden. Beide Konstruktionen des Apparats beruhen darauf, daß die künstliche Atmung abwechselnd durch Zuführen von Sauerstoff unter Druck und durch Absaugen der verbrauchten Luft mittels eines ein Vakuum erzeugenden Ejektors bewirkt wird. Bei der alten Form des Apparates wird der Sauerstoff aus einer mit komprimiertem Sauerstoff gefüllten Flasche entnommen, während das Vakuum im Ejektor durch den Druck komprimierter Kohlenäure erzeugt wird. Bei der neuen Form des Apparates fällt die Kohlenäureflasche fort. Es wird auch hier das Vakuum durch den Sauerstoff erzeugt. Diese Konstruktion hat den Vorteil, daß eine Verwachsung der Flaschen ausgeschlossen ist. Es tritt zwar ein Verlust an Sauerstoff ein, doch ist der Verbrauch an Sauerstoff durch Vergrößerung der Sauerstoffflasche und durch Einschalten eines Stufenjektors so reguliert, daß die Gebrauchsdauer die gleiche ist wie bei dem alten Apparat. Die Apparate sind praktisch und zuverlässig gebaut, auch haben sie sich in vielen Fällen bei Wiederbelebungsversuchen recht gut bewährt.

Für jede Wache ist eine zum Umhängen eingerichtete Ledertasche mit ärztlichen Instrumenten zum Gebrauch bei Wiederbelebungsversuchen mittels Sauerstoff beschafft worden. Die Tasche wird von den als Samariter ausgebildeten Mannschaften mitgeführt, sobald mit Sauerstoff zu Wiederbelebungs Zwecken ausgerückt wird. Der Inhalt der Tasche besteht aus: 1 Zungenzange nach Collin, 1 Mundsperr nach Heister, 1 Pravazspritze im Kästchen mit 2 Giftzähnen, 1 Glaszylinder mit Morphinlösung (Beruhigungsmittel), 1 Glaszylinder mit Strychninlösung, 1 Glaszylinder mit Aetherkampferlösung, beides Herzreizmittel. Die Glaszylinder werden von dem Abteilungsarzt gefüllt und plombiert. Die Spritze und der Inhalt der Zylinder darf nur von Ärzten verwendet werden.

Ueber Einfangen von Bienenschwärmen heißt es in dem Bericht: Um das Töten der Bienen beim Beseitigen von Bienenschwärmen möglichst zu vermeiden, hat jede Wache Anfang August 1907 eine Schwarmfangkiste erhalten. Die aus Holz angefertigte Kiste ist mit Lederschlaufen zum Tragen, mit einem kleinen Drahtgassfenster, einem Verschuß und einer Anweisung zum Einfangen der Bienenschwärme versehen. Die eingefangenen Bienen werden einem Zmler übergeben, von dem die Chargierten und Mannschaften der einzelnen Wachen im Gebrauch der Schwarmfangkiste unterwiesen worden sind. Die auf dem Innendeckel der Schwarmfangkiste angebrachte Anweisung zum Einfangen der Bienenschwärme lautet:

„Die Schwärme hängen sich gern traubensförmig an Baumzweige und Sträucher. Schwarm ansprechen, doch so, daß Wasser als Regen von oben oder von der Seite auf die Bienen trifft; Kiste unterhalten und kurzen, aber kräftigen Schlag auf den Ast geben oder mit Handsieger absegen, so daß der Schwarm in die Kiste fällt. Kiste schnell schließen und Deckel nicht wieder öffnen. Auf Wache ist die Kiste im Keller kühl und dunkel aufzubewahren, bis Abholung erfolgt. Sitzt der Schwarm an einem dicken Stamm, an einer Wand oder sonst an flacher Stelle, so ist der Schwarm erst wieder in gleicher Weise anzusprechen und dann mit dem Handsieger kurz in die Kiste abzusegen. Es ist notwendig, Gesicht und Hände zu schützen; hierzu können die Wiener Rauchkappe und die Fausthandschuhe von den Fahrzeugen verwendet werden. Hat ein Schwarm sich so hoch angehängt, daß er nicht leicht gefaßt werden kann, so treibt man ihn eventl. durch Rauch (Harzackel) fort und nötigt ihn durch Bespritzen, einen tieferen Platz einzunehmen. Jede Beschädigung fremden Eigentums ist beim Beseitigen bezw. Einfangen der Bienenschwärme zu vermeiden.“

Jedes im Dienst befindliche Fahrzeug ist mit einem Kasten, der eine Salztotener Spiritusflasche, Streichhölzer und Berg zum Auftauen der Hydranten im Winter enthält, ausgerüstet worden. Der Kasten wird in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März jedes Jahres auf den Fahrzeugen mitgeführt. Dadurch sind die gewöhnlichen Blechflaschen mit Spiritus und die zum Wärmen von Wasser früher im Gebrauch befindlichen kupfernen Gasapparate in Fortfall gekommen.

Bei der elektrischen Zeitübermittlung von der Zentral-Telegraphenstation des Polizeipräsidiums nach der Hauptfeuerwache machten sich infolge des schlechten Zustandes der seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehenden Kabelleitung häufig Störungen bemerkbar. Für die Hauptfeuerwache wurde daher eine eigene elektrische Uhrenanlage durch die „Magna“, Fabrik elektrischer Uhren, Berlin W., Potsdamerstraße 83, eingerichtet. Die Anlage besteht aus einer im Telegraphenzimmer aufgestellten Hauptuhr, deren Gang nach Sternwartenzeit geregelt wird, und aus neun von ihr abhängigen, in verschiedenen Räumen untergebrachten Nebenuhren. Die Abonnementkosten betragen für den Monat 14,70 M. Die Mietdauer für die Anlage beträgt mindestens 5 Jahre, die Montage der Uhren und die Verlegung der Leitungen ist kostenlos erfolgt. Die Anlage ist seit Mitte Oktober 1907 in Betrieb. Störungen haben sich bis jetzt nicht gezeigt.

Für die Chargierten und Mannschaften sind 2000 Stück Handtücher zur Benutzung während des Wachdienstes beschafft worden. Jeder auf Wache befindliche Mann erhält wöchentlich ein reines Handtuch. Die Handtücher müssen auf Wache aufbewahrt werden; die Reinigung und der Ersatz wird durch die Abteilung bewirkt.

In dem Berichtsjahr wurde eine größere Anzahl von Polizeiverordnungen und Bestimmungen in feuerpolizeilicher Hinsicht erlassen, die unter Mitwirkung der Abteilung entstanden sind. Die wichtigsten Verordnungen sind nachstehend aufgeführt:

1. Polizeierordnung vom 19. September 1907, die Regelung deskehrbezirkswesens der Schornsteinfeger betreffend, und Regulativ vom 19. September 1907, die innere Einrichtung derkehrbezirke für Schornsteinfeger betreffend.
2. Polizeiverordnung vom 16. Dezember 1907, betreffend Aufbewahrung und Lagerung von Brennmaterialien und Rugholz.
3. Abgeänderte Bestimmungen vom 28. März 1907 zu den Grundjagen für die gewerbepolizeiliche Ueberwachung der Betriebe zur Herstellung von Zelluloidwaren und der zugehörigen Lagerräume.
4. Grundsätze für die Lagerung von Mineralölen und leicht entzündlichen Flüssigkeiten unter dem Druck von flammenerstickenden Gasen und Flüssigkeiten.
5. Grundsätze für die bau-, feuer- und gewerbepolizeiliche Ueberwachung der Anlagen von Späneschächten, Spänelassen, Entstaubungseinrichtungen und Staubfammeln in Holzbearbeitungs-Betrieben.
6. Sonderanforderungen an Warenhäuser und an solche anderen Geschäftshäuser, in denen größere Mengen brennbarer Stoffe feilgehalten werden. Vom 2. November 1907.

Berlin hatte am Schluß des Berichtsjahres 2 108 948 Einwohner; die Fläche des Stadtgebietes betrug 6352,25 ha und die Zahl der bebauten Grundstücke 27328.

Die Füstärke der Feuerwehr am 31. März 1908 betrug: Exekutivpersonal: 1 Branddirektor, 2 Oberbrandinspektoren, 6 Brandinspektoren, 15 Brandmeister, 7 Feldwebel, 5 Reservefeldwebel, 133 Obermaschinisten und Oberfeuermänner, 803 Feuermänner und Spritzenmänner; Bureaupersonal: 1 Bureauvorsteher, 12 Feuerwehrsekretäre und Bureaubeamte, 1 Bureauboten. Die bisher als Spritzenmänner geführte Charge (noch 1 älterer Mann) geht durch Pensionierung etc. ein und kommen dafür Feuermänner zur Einstellung.

Außerdem stehen zur Abteilung im dienstlichen Verhältnis: 3 Ärzte, 1 Tierarzt, 1 Turnlehrer; im Lohnverhältnis: 1 Kanzleihilfsarbeiter, 1 Bote (Besteller), 1 Buchbinder, 2 Arbeiter Umdruckpresse, 1 Schuhmacher (Vorarbeiter), 7 Schuhmacher, 1 Schneider (Vorarbeiter), 3 Schneider, 1 Arbeiter für die Gerätekammer, 3 Arbeiter für die Bekleidungskammer, 2 Reinigungsfrauen.

Verstrafungen erfolgten im Jahre 1907: 7 einfache Verweise, 7 strenge Verweise, — Verweise vor versammelter Mannschaft, 185 Strafdienst bezw. Strafarbeit,

19 Theaterstrafwachen, 2 Arreststrafen, — Kündigung des Dienstes, 1 sofortige Entlassung.

Der Krankenrapport weist auf, daß im Berichtsjahre 674 Mitglieder der Feuerwehr im ganzen behandelt wurden, davon geheilt 553, gestorben 3, anderweitig abgegangen 51, im Bestand verblieben am 31. März 1908 67. Im Dienst erkrankt waren 157, verletzt 162. Ursachen der Verletzung: Alarm 24, Brandstelle 87, Uebung 20, sonstige 31.

Von der Wasserversorgung wird berichtet, daß die Zahl der Hydranten um 102 vermehrt worden ist, so daß nunmehr 6213 Hydranten vorhanden sind. Der Bestand an Brunnen war am 31. März 1908: 98 Feuerlöschbrunnen, welche kein Genußwasser bieten, 443 für eine Dampfspritze, — für zwei Dampfspritzen, 27 für eine Handpritze, 308 unbrauchbare, 876 Rohrbrunnen, 119 Kesselbrunnen, zusammen 995.

An Fahrzeugen stehen der Wehr zur Verfügung: 2 Kraftwagen, 2 Wagen für den Stab, 3 Gaspritzen, 25 Tender, 15 mechanische Leitern, 20 Dampfspritzen, 8 Wasserwagen, 5 Handpritzen, 7 Schlauchkarren, 2 Rettungs- und Geräterwagen, 5 Schlauchwagen, 1 großer Personenwagen, 7 Inspektionswagen, 7 Dreiräder, 10 Zweiräder, 5 Arbeitswagen.

Der Bestand der Gespanne betrug am 31. März 1908 156 Pferde; die Pferde sind mecklenburgischen und ostpreussischen Schlages, von kräftiger Bauart und durchschnittlich 1,79 m groß.

Der Bestand der mit Kuppelungen versehenen Druck- und Saugeschläuche war am 1. April 1908 475 B-Druckschläuche, 148 A-Saugeschläuche, 1295 C-Druckschläuche, 77 B-Saugeschläuche.

Unter Beibehaltung der Kuppelungen (Storz) kamen vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 im ganzen 71 B-Druckschläuche und 283 C-Druckschläuche zur Ausmusterung und zum sofortigen Ersatz. Die ersteren durchschnittlich nach 16,78 maliger, die letzteren nach 18,71 maliger Tätigkeit. Als Vermehrung des Bestandes wurden 15 B-Druckschläuche beschafft und für die Ausrüstung umgebauter Fahrzeuge 5 Stück A-Saugeschläuche angefertigt.

An Bränden im Jahre 1907 weist der Bericht im ganzen 12720 nach (gegen 13353 im Vorjahre), davon Großfeuer in 177 (112), Mittelfeuer in 249 (293) Fällen. An drei Tagen wurde die Feuerwehr 17-, 18- und 19 mal alarmiert. Böswillige Alarmierungen kamen 82 mal vor (56 im Vorjahre), und nur in 13 Fällen gelang es, die Unfugtäter zur Bestrafung zu bringen. Ein Arbeiter Strauß wurde dieserhalb zu 6 Wochen Haft, die übrigen Täter zu Geldstrafen von 7 bis 30 M. verurteilt. Durch die Schulbehörde wurden 9 Gemeindeglieder wegen böswilligen Alarmierens der Feuerwehr disziplinarisch bestraft. Blinde Lärme verzeichnet der Bericht in 542 Fällen. An Wasser wurden auf den Brandstellen im ganzen 10344360 Liter verbraucht, davon allein bei dem Brande des Viktoria-Speichers 3146102 Liter. Ohne daß eine Feuersgefahr vorlag, wurde die Hilfe der Wehr in 482 Fällen in Anspruch genommen; in 12 Fällen handelte es sich um die Rettung gefährdeter Menschenleben. In 68 Fällen mußten Wassermassen aus Wohnungen entfernt werden, so namentlich bei dem Wolkenbruch vom 29. Juli v. J. Samariterhilfe wurde in 167 Fällen in Anspruch genommen; in 114 Fällen handelte es sich um Befreiung von Tieren aus Notlagen. In 30 Fällen waren Verkehrshindernisse zu beseitigen.

Nach der Jahresrechnung waren für die Feuerwehr im ganzen bewilligt 2254663 M., ausgegeben wurden 2217524 M., somit erspart 37139 M. Bei der städtischen Zwangs-Immobilienversicherung stellte sich die Gesamtversicherungssumme vom 1. Oktober 1907 auf 4954236700 M., Brandentschädigungen wurden in dem Jahre gezahlt 1671439 M., es entspricht dies einem Satze von 0,034 Proz., d. h. 34 Pfg. pro 1000 M. der Versicherungssumme. Für die Feuerwehrtelegraphie wurden im Jahre 1906/07 56146,38 M. Gesamtausgaben geleistet; an die Reichs-Telegraphen-Verwaltung wurde für die Feuerwehr-Fernsprechanlage eine Mietsgebühr von 6433,31 M. gezahlt.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz. 40jähriges Jubelfest der freiwilligen Bürgerfeuerwehr Radevormwald und Verbandsfest der Feuerwehren der Gemeinde Radevormwald.

* Radevormwald. Zu dem Feuerwehr-Doppelfeste am 27. und 28. Juni hatte unsere Stadt ein reiches Festkleid angelegt. Die Feier am Samstag im Kaisersaale des Herrn

Hugo Meyer fand außerordentlich zahlreiche Beteiligung. Die Wehr mit ihren passiven und Ehrenmitgliedern, auch Mitglieder der Nachbarwehren waren erschienen. Nach einem Zapfenstreich begann das Konzert der Kapelle des 1. Loth. Pionier-Bataillons Nr. 16 aus Metz unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Drews. Herr Bürgermeister Hochstein ergriff im Laufe des Abends das Wort zu einer Ansprache, in welcher er ausführte: Man habe sich festlich vereinigt zur Feier des 40jährigen Bestehens unserer freiwilligen Bürgerfeuerwehr. Als Vertreter der Stadt gebe ihm dies willkommenen Anlaß, den Empfindungen der Sympathie, der Anerkennung und des Dankes gegenüber der Wehr Ausdruck zu geben. Die Wehr sei eine Einrichtung von außerordentlicher Bedeutung; Redner hob dann im einzelnen die Tätigkeit der Wehr hervor, wie die Wehr vor zwei Jahren mitten in der Nacht bei krachendem Donner und zudenden Blitzen nebst anderen Wehren nach dem Hagen ausrückte, um das durch Blitzschlag hervorgerufene Feuer zu bekämpfen; das beweise eine Hilfsbereitschaft und einen Opfersinn, vor dem man den Hut abziehen müsse. Er führte weiter aus, daß den Wehrleuten, die große Opfer an Arbeit, Zeit, Geld und Bequemlichkeit freiwillig bringen, Dank und Anerkennung gebühre und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf die Wehr. Der Hauptmann der Wehr, Herr Kattenbusch, dankte dem Herrn Bürgermeister für seine freundlichen Worte und brachte ihm ein Hoch aus, in welches allseitig eingestimmt wurde. Herr Hahne brachte der Wehr die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem Jubelfeste seitens des Allgemeinen Bürgervereins. Auch den tüchtigen Leistungen der Kapelle wurde die Anerkennung der Festversammlung durch ein von Herrn Hauptlehrer Paulig ausgebrachtes Hoch zuteil. Herr Rentner Gust. Budde, der sich um die Entwicklung der Feuerwehrsache in Radevormwald große Verdienste erworben, widmete Herr Rektor Spratte seinen Trinkspruch.

Der Festsonntag war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Um 11½ Uhr begann das Frühkonzert am Denmal. Nachmittags von 2 bis 2½ Uhr wurden die auswärtigen Wehren empfangen. Die Anwesenheitsliste ergab außer den 10 Gemeindefeuerwehren noch Abordnungen der Wehren von Wilhelmsthal, Dahlhaußen, Wallbrecken, Frielinghausen, Lennepe und Wiehagen, Gemeinde Hüdeswagen. Bei der Auslösung der Festzugsreihenfolge wurde unter den Wehren Herbed, Herkingrade, Denfeld und Kemlingrade auch die Uebernahme für das nächste Verbandsfest im Jahre 1909 ausgelost. Das Los fiel auf die Kemlingrader Wehr, welche im nächsten Jahre auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken kann. Die Aufstellung der Wehren vollzog sich auf dem Markt, woselbst vom Oberst der Wehren, Herrn Bürgermeister Hochstein, und dem Ehrenausschuß die Paradeaufstellung abgenommen wurde. Sodann legte sich der imposante Zug in Bewegung durch die Straßen der Stadt. Auf dem Marktplatz wieder angelangt, begann die Uebung der Jubelwehr, welche zur allgemeinen Zufriedenheit ausfiel. Die Idee der Uebung war folgende:

Es war angenommen, im Laden des Kaufmanns Herrn Ewald Böhmer am Markt sei Feuer ausgebrochen. Das Feuer hat bereits das Treppenhaus erreicht und vollständig verqualmt und unpassierbar gemacht. Alle im Hause befindlichen Personen drängen sich in den oberen Etagen, Rettung erwartend, an die Fenster. Auf die Meldung Großfeuer wird die Wehr alarmiert. Die Steigerabteilung trifft zuerst mit der mechanischen Leiter auf dem Brandplatze ein. Es ist die höchste Zeit, denn es hat sich bereits einer der Einwohner auf das Dach geflüchtet, der sich jeden Augenblick in die Tiefe stürzen kann. Letzteres wird jedoch durch das schnelle Eintreffen der Rettungsmannschaften verhütet. Das ganze Dachgeschloß wird abgesehen, glücklicherweise finden sich keine Personen mehr vor. Anders ist es in der dritten Etage. Hier haben sich mehrere Personen an die Fenster gedrängt, welche nun auch glücklich durch den Rettungssack, wenn auch mit einigen Verwundungen, in Sicherheit gebracht werden können. Mittlerweile ist eine Abteilung der Sanitätskolonne auf dem Marktplatz erschienen, die sich der Verwundeten annimmt. Ein starker Westwind verursacht in dem nicht mehr neuen Fachwerkbau ein umfangreiches Feuer, welches mit drei Strahlrohren von den Hydranten aus kräftig angegriffen wird und den Erfolg hat, nach kurzer Zeit das alte Gebäude vor gänzlicher Vernichtung zu bewahren. Leider versagt jetzt die Wasserleitung, wodurch die Wehr gezwungen wird, die Spritzen heranzuholen. Während dieser Zeit hat sich jedoch das Feuer derart verbreitet, daß an eine Rettung des Gebäudes nicht mehr zu denken ist. Alle Kraft muß nun eingesetzt werden, den Neubau des Herrn Böhmer sowie das nur

80 cm von dem Brandherd entfernt liegende Wohnhaus des Fräulein Lange vor dem Feuer zu schützen. Dies gelingt auch glänzend, so daß nur der Laden im Böhmerischen Neubau ausbrennt. Auf Signal „Halt“ und „Ganzes Sammeln“ ist die Uebung beendet. Das Zurücklassen einer starken Brandwache war gedacht.

Nach dem Festzuge begann das große Konzert im Kaiser-saal. Zu Anfang desselben begrüßte der Steigerführer, Herr Kanter, namens der Jubelwehr die erschienenen Gäste und auswärtigen Wehren. Herr Bürgermeister Hochstein bewillkommnete nochmals die auswärtigen Kameraden. Er sprach von der gebührenden Würdigung der Feuerwehr-sache durch die staatlichen Behörden und gedachte des hohen Förderers des Feuerwehrwesens, Seiner Majestät unfers Kaisers, der kürzlich noch in einem Erlasse die Stiftung eines Ehrenzeichens für verdiente Feuerwehrmänner geschafften und schloß mit einem freudig ausgenommenen Hoch auf den Kaiser. Die Festrede hatte in dankenswerter Weise Herr Hauptlehrer Fiedler übernommen. Er beleuchtete ausführlich die rettende Tätigkeit der Feuerwehr und hob hervor, daß die freiwillige Feuerwehr in Radevormwald mit Stolz auf ihre 40jährige Wirksamkeit zurückblicken könne, und mit gleichem Stolz könne die Bürgerschaft auf ihre Wehr sehen. Zum Schlusse wünschte Redner der Wehr ein ferneres Wachsen, Blühen und Gedeihen. Möge es ihr nie an Mut und Kraft fehlen im Dienste der Nächstenliebe, möge stets ein kameradschaftlicher Geist in ihrer Mitte herrschen, möge ihr das Vertrauen der Bürgerschaft und die Gunst der Behörden in vollem Maße zugewandt sein, mögen sich recht viele das Erinnerungszeichen, das Seine Majestät der Kaiser für verdienstvolle Betätigung im Feuerlöschwesen stiften will, erwerben, mögen allzeit Heil und Segen auf ihrem Wirken ruhen. Im weiteren Verlaufe des Nachmittags ließ der Hauptmann die Jubelwehr im Saale antreten. Es wurde der Wehr eine besondere Ehre zuteil durch die Dekorierung des Kameraden Hornist Herrn. Reinbott. Unter Worten des Dankes und der Anerkennung wurde ihm für seine treuen Dienste während der 25jährigen Mitgliedschaft die Denkmünze und Ehrenurkunde vom Feuerwehr-Verbande der Rhein-provinz durch den Oberst, Herrn Bürgermeister Hochstein, überreicht. Eine besondere Gratulation seitens des Vorsitzenden, Dießler-Düren, wurde verlesen und die Ansprache mit einem Hoch auf den Kam. Reinbott geschlossen.

Zur Verlesung gelangten Telegramme und Glückwünsch-schreiben, die im Laufe des Tages eingegangen waren vom Vorsitzenden des Rheinischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandes, Herrn Dießler-Düren, vom Kreisbrandmeister, Herrn Liesner-Lennep, vom Rheinischen Feuerwehr-Verbandstage von Cleve aus, ebenfalls von dort her die Dahlemer Wehr durch Brandmeister Stöcker, aus Heidelberg von Herrn C. Stachelhaus und aus Bad Deyn-hausen von Herrn Postmeister Höhfeld. Das Fest verlief ohne jeden Mißton bis zum Schluß, welchen ein Festball bildete, in schönster Weise.

* Schlebusch. Am 16. Juli, Abends 7 Uhr, fand hier eine Besichtigung unserer Feuerwehr durch Herrn Kreisbrandmeister Bürgermeister Gläbner-Höhscheid statt. Im Anschluß hieran wurde eine größere Uebung unter der Leitung des Herrn Brandmeisters Müller abgehalten, die in jeder Beziehung korrekt und zur vollen Zufriedenheit der Vorgesetzten verlief. Ein gemütliches Beisammensein bei einem Glas Bier, dem auch die Herren Bürgermeister Gläbner und Sürder beiwohnten und bei dem die Feuerwehrkapelle eine schöne Unterhaltungsmusik bot, schloß sich dieser Uebung an.

* Wülfrath, 18. Juli. Ein Doppelwaggon Stroh, der gestern Nachmittag in Flandersbach verladen worden war, kam gestern Abend lichterloh brennend auf dem hiesigen Bahnhof an. Vermutlich ist das Feuer durch umherfliegende Funken von der Lokomotive entstanden. Die Feuerwehr, welche alarmiert worden war, griff das Feuer mit drei Schlauchleitungen an und entfernte das Stroh eiligst von dem Waggon, wodurch derselbe fast unversehrt blieb. Nach 1½-stündiger Tätigkeit konnte die Wehr von der Brandstelle wieder abrücken. Zur Stelle waren 50 Mann.

* Wittmann, 23. Juli. Am 21. d. M., Morgens, gegen 4½ Uhr, wurden die Bewohner unserer Stadt durch Feueralarm-Signale aus dem Schlaf gerufen. Es brannte bei dem Landwirt Diepenbeck zu „Auf der Höhe“, Bürgermeisterei Hubbelrath, etwa eine Stunde von hier entfernt.

Augenblicklich waren auch 44 Feuerwehrleute zur Stelle, und ging es raschest dem Brandherde zu, wo jedoch bei Ankunft der Wehr die Scheune, welche schon bald völlig ausgebrannt, nicht mehr zu retten war und das Hauptaugenmerk auf das dicht daran stehende Wohnhaus mit Stallungen gerichtet werden mußte. Nach 2½-stündiger Arbeit konnte die Wehr, da keine Gefahr mehr vorhanden war, wieder abrücken.

* Bonn. Das neue Feuerwehr-Automobil, das am Sonntag, 11. Juli, Morgens, zu einer Uebung ausgerückt war, fuhr auf dem Rheinwerft am Alten Zoll vorbei, als sich plötzlich der gesamte Petroleumvorrat entzündete. Im Nu stand das Automobil in Flammen. Das Feuer konnte unter Mithilfe einiger Feuerwehrmänner bald gelöscht werden. Nur der Geistesgegenwart des Chauffeurs ist es zu danken, daß der Wagen vor größerem Schaden bewahrt blieb; immerhin war die Beschädigung derartig, daß das Auto nicht mehr selbstständig zurückfahren konnte, vielmehr durch zwei Pferde in sein Heim an der Marktstraße gezogen werden mußte.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* Schildesche, 16. Juli. Im Anschluß an die Uebung vom 15. d. fand im Lokale des Kameraden Kuhlmann eine Generalversammlung statt, an welcher sich 44 Kameraden beteiligten, eine Zahl, die bisher nicht erreicht wurde. Es wurde zunächst die vom Hauptmann aufgestellte Dienstordnung vorgelesen und genehmigt. Ferner wurde beschlossen, am 30. August d. J. im neuerbauten Saale des Kameraden Ertel ein Tanzfränzchen zu veranstalten, wozu die Bürgerschaft eingeladen werden soll. Kamerad Wienstroth wurde einstimmig zum stellvertretenden Hauptmann gewählt und hat die Wahl angenommen.

* Luernheim. Eine freiwillige Feuerwehr wurde hier gegründet. In den Vorstand wurden gewählt: H. Keuling zum Hauptmann, W. Wißmann zum stellv. Hauptmann, H. Kütemann zum Zeugmeister, H. Schiermeyer zum Schriftführer und Fr. Stille zum Kassierer.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Hirschberg. Der Provinzial-Verband der Feuerwehren Schlesiens hielt kürzlich unter dem Vorsitz des Syndikus Hellmann-Reiße im Rathause zu Neurode eine Ausschußsitzung ab, zu welcher erschienen waren als Vertreter der Regierungen Regierungsassessor Bleszt-Diegnitz, Regierungsrat Werner-Oppeln und Regierungsassessor Langner als Vertreter der Provinzial-Feuer-sozietät. Es wurde die Tagesordnung für den Provinzial-Feuerwehrtag in Breslau am 17. und 18. Oktober festgesetzt. Weiter wurde beschlossen, die Normal-Übungsordnung abzuändern und dem neuen Infanterie-Exerzierreglement anzupassen, mit welchem die vom Militär abgehenden und bei den Feuerwehren eintretenden jungen Feuerwehrleute schon vertraut sind. Mit der Ausarbeitung wurde Kreisbrandmeister Färber-Reiße beauftragt. Weiter wurde eine Anweisung für diejenigen Sachverständigen bekannt gegeben, welche im Auftrage der Herren Regierungspräsidenten das Feuerlöschwesen in den Städten und Gemeinden von Schlesien mustern werden. Die Anweisung ist der Feuerlöschordnung vom 4. September 1906 angepaßt, die neuerdings in Kraft getreten ist. Weiterhin kam die Unfallentschädigung für verunglückte Feuerwehrleute zur Sprache; die Provinzial-Feuersozietät soll ersucht werden, in eine Erwägung darüber einzutreten, ob und in welcher Weise den an die Unfallkasse angeschlossenen Feuerwehrleuten ein Recht auf Unterstützung gegeben werden kann. Bisher waren die Verunglückten gegenüber der Kasse rechtlos.

* Prenzlau. Verbandstag des Brandenburgischen Feuerwehrverbandes. Am Samstag und Sonntag, 11. und 12. Juli, ist zu Prenzlau der 24. Verbandstag der freiwilligen Feuerwehren der Provinz Brandenburg abgehalten worden; er war von etwa 600 Delegierten besucht, welche von 380 Wehren entsandt waren. Durch einen Festkommers wurde am Samstag die Tagung eingeleitet. Zum Vorsitzenden des Provinzial-Verbandes wurde Stadtv. Oberführer Arnecke-Cottbus und zu dessen Stellvertreter Oberführer Schatz-Angermünde gewählt. Landrat Freiherr v. Malchahn und Stadtrat Rothenburg begrüßten den Verbandstag

namens des Kreises und der Stadt Brenzlau. An den Kaiser wurde ein Huldbildungstelegramm abgesandt. Der langjährige Verbandsvorsitzende, Städtältester Matthes-Rathenow, der wegen Erkrankung und hohen Alters aus dem Vorstande ausgeschieden ist, wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Auch wurde ihm eine Ehrengabe, ein silbernes Weinservice mit entsprechender Widmung, gestiftet. Mit Bezug auf die Feuerwehr-Unfallkasse sollen infolge einer von allen Seiten lebhaft unterstützten Anregung Schritte getan werden, daß der bisherige Brauch, bei der Gewährung von Renten Prämien der etwaigen eigenen Unfallversicherung abzugreifen, aufgehoben werde. Das Festessen fand nach einem festlichen Umzug im Saale des Börsehauses statt.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Einjährig-Freiwillige als Feuerwehrleute.] Aus Prag meldet das „Prager Tagebl.“: Im Hause Nr. 27 in Tejnka brach am 3. Juli, Vormittags, auf dem Dachboden ein Brand aus, der den ganzen Dachstuhl einäscherte. Die freiwilligen Feuerwehren aus Brennow, Klein-Brennow, Streschowiz und die Prager Feuerwehr von Hrdaschin beschränkten nach 1½stündigen Bemühungen den Brand und löschten ihn dann. Auf dem Brandplatz erschien unter dem Kommando des Herrn Militärinvidanten Blechinger die Einjährig-Freiwilligen-Abteilung des Militär-Verpflegungsmagazins in Dejwiz. Die Einjährig-Freiwilligen haben sich in hervorragender Weise an den Löscharbeiten beteiligt. Der Feuerwehrmann Karl Jser der Hrdaschiner Feuerwehr fiel während der Fahrt zum Brandplatz von der Spritze herab und verletzte sich

derart, daß er in das Allgemeine Krankenhaus übergeführt werden mußte.

Literatur.

* Leitfaden über die Gründung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehren in Baden, unter besonderer Berücksichtigung der Uniformierung, Ausrüstung und Dienstobliegenheiten. Herausgegeben im Einverständnis mit dem Ausschuß des badischen Landesfeuerwehrvereins von Leopold Schumann, früherer Korpsadjutant der Feiw. Feuerwehr Karlsruhe und Sekretär des Feuerwehr-Kreisverbandes Karlsruhe. (G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe 1908. 170 Seiten. Preis 1 Mark.) — Das vorliegende Büchlein entspricht einem lange gehegten Bedürfnisse, da seit der Herausgabe des Franzmannschen Handbuchs, das jedoch außer den verschiedenen landesherrlichen Verordnungen über das Feuerlöschwesen im allgemeinen nur Übungsvorschriften und Exerzierreglements enthielt, die jedoch in diesem Leitfaden deshalb weggeblieben sind, kein derartiges Buch in Baden erschienen ist. In verschiedenen Abschnitten sind die Gründung und Organisation, die Uniformierung, die Gerätschaften, die Bezirksfeuerlöschinspektoren, Brandfälle, Unfälle, Haftpflicht, Dienstausszeichnungen, Zusammenfassung der Kreisverbände, des Landesfeuerwehrvereins, der Landesfeuerwehrunterstützungskasse u. s. f. behandelt. Was den Leitfaden aber besonders wertvoll macht, das sind die große Zahl Anlagen, die alle einschlägigen Verordnungen und Eingaben u. s. f. enthalten, die im Verkehr mit den großh. Bezirksamtern und dem Verwaltungsrat der Landesfeuerwehrunterstützungskasse erforderlich sind, wenn um einen Beitrag aus derselben gebeten wird. Der Leitfaden bringt zum Schluß einen Anhang: Abbildungen von Feuerlöschgerätschaften, Ausrüstungsgegenständen, sowie Angaben von Lieferanten.

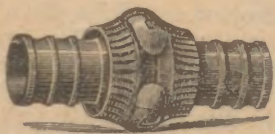
Anzeigen.

Pelerine für Führer

von schwarzem Tuch, wasserdicht imprägniert, mit blauem Kragen und Paspoil 110 cm lang M. 21.—, 120 cm lang M. 22.—, 130 cm lang M. 23.—. **Carl Henkel, Bielefeld.** 1471

Eine 30 jährige

Probezeit hat die



Grether-Kupplung

hinter sich und hat sich während dieser Zeit

auf's beste bewährt!

Sie ist die einfachste und leicht-verständlichste aller Schlauchkupplungen.

Sie ist unverwundlich im Gebrauch und kann am billigsten hergestellt werden.

Sie war die erste patentierte Kupplung mit gleichen Hälften und ist weit verbreitet.

Ihre Anschaffung erleichtert den Dienst der Mannschaft und erhöht die Schlagfertigkeit der Wehr!

1416

Grether & Cie.,

Freiburg i. Bad.,

Spritzfabrik und Giessereien.

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung:

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Feiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

1447

E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1418

Carl A. Nagler, Gotha

Spezial-Geschäft für

Feuerlösch-Geräte und

Feuerwehr-Requisiten

1897 liefert

Schläuche aller Art

n. Normalverschraubungen und alle Sorten Schlauchkupplungen, sowie sämtliche Ausrüstungsstücke zu Rettungs- bzw. Feuerwehrzwecken in fachgemässer und solider Ausführung.

Kataloge gratis.

Naturreine Weine

eignen Wachstums an Mosel u. Ruwer

empfiehlt in Kisten v. 30 und 50

Flaschen 1334

Wilh. Kürner in Trier.

Barmer Zeitung.

75. Jahrgang.

Druck und Verlag von Fr. Staats-Barmen.

Redaktion und Expedition: Altermarkt 21.

Bezugspreis: In der Expedition entnommen 3,25 M., durch Voten gebracht 3,50 M., durch die Post bezogen 4 M. vierteljährlich. — Anzeigen: 20 Pf., auswärtige 25 Pf., die gespaltene Zeile. — Reklamen: 1 Mark die Textzeile.

Zu Inseraten aller Art

ist die Barmer Zeitung wegen ihrer großen Auflage und ihrer Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung nicht allein in Barmen und Elberfeld, sondern auch in den benachbarten stark bevölkerten Industriestädten vorzüglich geeignet und von durchschlagendem Erfolg.